

Telefon: 0 233-24312
Telefax: 0 233-26509
Az.: KR-GSM-G/G2

Kommunalreferat
GeodatenService

**Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der
Landeshauptstadt München (Gebührenordnung Feldgeschworene)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08390

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 09.02.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Anpassung des städtischen Gebührensatzes an den im Landkreis München gültigen Gebührensatz. Im Rahmen dieser Anpassung muss die Satzung auch im Hinblick auf eine geschlechtergerechte Sprache geändert werden.
Inhalt	Geänderter Gebührensatz
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Es entstehen der Landeshauptstadt München (LHM) keine Kosten, da die Gebühr von den an der Vermessung beteiligten Grundstückseigentümer_innen getragen werden.
Entscheidungs- vorschlag	Der als Anlage beigefügten Änderung der Satzung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der LHM (Gebührenordnung Feldgeschworene) wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Gebührenordnung Feldgeschworene
Ortsangabe	./.

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Landeshauptstadt München (Gebührenordnung Feldgeschworene)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08390

3 Anlagen :

1. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Landeshauptstadt München (Gebührenordnung Feldgeschworene)
2. Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Gebührenordnung
3. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 16.12.2022

Beschluss des Kommunalausschusses vom 09.02.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Aufgaben der Feldgeschworenen sind in Art. 12 des Abmarkungsgesetzes (AbmG) festgelegt. Demnach ist es Aufgabe der Feldgeschworenen, bei der Abmarkung der Grundstücke mitzuwirken. Das bedeutet, dass die Feldgeschworenen zu den einzelnen Vermessungsterminen geladen werden und zusammen mit der Außendienstgruppe des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) oder des GeodatenServices München die erforderlichen Abmarkungs- und Vermessungsarbeiten durchführen. Bisher werden Gebühren in Höhe von 16,00 Euro pro angefangener Stunde bezahlt. Das Amt der Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt. Sie erhalten für ihre Tätigkeiten Gebühren nach Maßgabe einer Gebührenordnung, die vom Stadtrat zu erlassen und zu ändern ist. Diese Gebühr wird von den an der Vermessung beteiligten Grundstückseigentümer_innen getragen und von der jeweiligen Gemeinde bezahlt. Die im Stadtgebiet geltende Gebührenordnung für die Feldgeschworenen stammt aus dem Jahr 2012 und die darin festgelegte Gebührenhöhe für die Tätigkeit von Feldgeschworenen wurde seitdem nicht verändert.

2. Gebührenanpassung

Der Landkreis München hat für die dort tätigen Feldgeschworenen bereits in seiner Satzung vom 01.01.2020 eine Gebühr in Höhe von 21,00 Euro pro angefangener Stunde festgelegt. Da sich die Tätigkeiten innerhalb des Stadtgebiets und in den Umlandgemeinden nicht voneinander unterscheiden, ist eine Anpassung der städtischen Gebühren angemessen. Die Gebühr wird deshalb wie beim Landkreis München von 16,00 Euro auf 21,00 Euro pro angefangene Stunde angehoben.

3. Anpassung für die Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache

Im Rahmen der in Nr. 2 aufgeführten Gebührenanpassung, wird die Satzung auf Bitten des Direktoriums (DIR) auch im Hinblick auf eine geschlechtergerechte Sprache geändert.

4. Entscheidungsvorschlag

Die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der LHM (Gebührenordnung Feldgeschworene) wird gemäß der Anlage beschlossen.

5. Stellungnahmen des Direktoriums – Rechtsabteilung und der Stadtkämmerei

Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des DIR hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belangen (geschlechtergerechte Sprache) abgestimmt.

Die Stadtkämmerei (SKA) nimmt die o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Ferner verweist die SKA die Aussage des Kommunalreferates (KR), dass es sich bei den Gebühren für die Feldgeschworenen der LHM um durchlaufende Gelder handelt und nicht um eine Haushaltsausweitung.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Vollzug durch Satzungsänderung gegeben ist.

II. Antrag der Referentin

1. Die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Landeshauptstadt München (Gebührenordnung Feldgeschworene) wird gemäß der Anlage beschlossen.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - GeodatenService - Geschäftsstelle

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Kommunalreferat - GL 1
z.K.

Am _____